Seite: 1/7

Tel.: 0049 / (0)9091 / 2025 Fax.: 0049 / (0)9091 / 2024

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019 überarbeitet am: 12/02/2019

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: Salpeter-Stop

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht mit chlorhaltigen Schimmelentfernern mischen.

Verwendung des Gemisches: Zur Entfernung von Nitrat-, Clorid-, Sulfat- Ausblühungen, Salpeter, Kalkablagerungen, Zementschleier

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt **Hersteller/Lieferant:** MTS Schimmel Schutz Service

Brunnenweg 4
D-86653 Monheim

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 306 86 790

2. Mögliche Gefahren

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- ·Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- ·Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/E

· Altes Recht



Xi Reizend

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.·S-Sätze S2 / Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S23 / Aerosol nicht einatmen. S25 / ·Berührung mit den Augen · vermeiden. S26 / Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser · abspülen und Arzt konsultieren. S37 / Geeignete · Schutzhandschuhe tragen. S46 / Bei Verschlucken sofort · ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S51 · / Nur in gut gelüfteten Bereichen · verwenden. S64 / Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei · Bewusstsein · ist).

·Kennzeichnungselemente

·Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Neues Recht

- •Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ·Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmente Komponenten zur Etikettierung:

Amidosulfonsäure – CAS-Nr.: 5329-14-6
 Ameisensäure – CAS-Nr.: 64-18-6
 Phosphorsäure 75% CAS-Nr.: 7664-38-2

·Sicherheitshinweise:

- -H-Sätze: H315 / Verursacht Hautreizungen. H319 / Verursacht schwere Augenreizung.
- -P-Sätze: P101 / Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102 / Darf nicht in die Hände von
- •Kindern gelangen. P280 / Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 /
- •Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
- entfernen. Weiter spülen.

DE

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019 überarbeitet am: 12/02/2019 Handelsname: Salpeter-Stop (Fortsetzung von Seite 1)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

·Chemische Charakterisierung: Gemische

- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen :
- ·Gefährliche Inhaltsstoffe:
- ·Stoffnahme:
- · Amidosulfonsäure

·CAS-Nr.: 64-18-6

·Indexnummer: 607-001-01-8

0 - 16%

36/38 Reizt die Augen und die Haut R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



GHS07

Xi; Reizend

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Aqu. Chron 3 H412 Schädlich für Wassrorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Stoffnahme:

· Ameisensäure 85%

·CAS-Nr.: 64-18-6

·Indexnummer: 607-001-01-8



0 -9%

C; Ätzend R34 Verursacht Verätzungen



GHS05 Ätzwirkung

Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

·Stoffnahme:

·Phosphorsäure 75%

·CAS-Nr.:7664-38-2

·EINECS: 231-633-2



Phosphorsäure 0-2%

C R34 Verursacht Verätzungen.



GHS05 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019
Handelsname: Salpeter-Stop überarbeitet am: 12/02/2019
(Fortsetzung von Seite 2)

·Stoffnahme:

Dodecyl-dimethyl-aminoxid 0 - 0,1%

×

Xi; Reizend

·R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.



N; Umweltgefährlich

·R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS05 Ätzwirkung

·Skin Dam. 2 H315 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

·Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreitzungen.

·Ungefährliche Inhaltsstoffe:

·Stoffnahme:

• Wasser Cas-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2 Anteil: add. 100%

·Gefahrenbezeichnung: Entfällt

·GHS - Kennzeichnungselemente : Entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ·Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ·Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen
- ·nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- ·nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- ·nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren
- ·nach Verschlucken: Hinweise für den Arzt: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser
- ·nachtrinken.

*5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ·Löschmittel:
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung:
- ·Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

·Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

·Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019 überarbeitet am: 12/02/2019
Handelsname: Salpeter-Stop (Fortsetzung von Seite 3)

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- · Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Penta 77) aufnehmen.
- · Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- · Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
- · Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Aerosol nicht einatmen
- · Gebinde stets geschlossen halten und nur zur Entnahme öffnen. Verschüttete oder ausgelaufene · Arbeitsstoffe unverzüglich beseitigen.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; Gebinde fest verschließen.
- · Zusammenlagerungshinweise:
- · Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewaren.
- · Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- · Frostfrei kühl und dunkel Lagern.
- ·Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

*8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- ·Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- ·Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosole nicht einatmen.
- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:
- · Schutzhandschuhe.
- ·Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- ·Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die
- -Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
- ·Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

·Handschuhmaterial:

- ·Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
- ·Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine
- ·Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht
- ·vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- ·Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Sicherheitsdatenblatt

Seite 5/7

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019 überarbeitet am: 12/02/2019

Handelsname: Salpeter-Stop (Fortsetzung von Seite 4)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

DE

- ·Form: flüssig
- ·Farbe: farblos bis opak ·Geruch: charakteristisch
- Zustandsänderung
- ·Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -5° ·Siedepunkt/Siedebereich: 100°C
- ·Flammpunkt: Nicht bestimmt
- -Zündtemperatur: Nicht bestimmt
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. • Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
- Dampfdruck bei 20°C: Nicht bestimmt
 Dichte bei 20°C: ca.1,04 g/cm³
 Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 Dampfdichte: Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit: wie Wasser
- · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mit Wasser vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht bestimmt.
 dynamisch: Nicht bestimmt.
 kinematisch: Nicht bestimmt.
- ·Lösemittelgehalt:
- Organische Lösemittel: 0%
 Wasser: 70 80%
 VOC EU 0%
 VOC EU 0 g/l
 VOC CH 0 %
 VOC USA 0 / 0 lb/gl
- ·Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* 10. Stabilität und Reaktivität

- ·Reaktivität
- ·Chemische Stabilität
- ·Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- ·Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- ·Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln (Chlor)
- ·Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- ·Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019
Handelsname: Salpeter-Stop überarbeitet am: 12/02/2019
(Fortsetzung von Seite 5)

*11. Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- ·Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- Oral LD50 >15000 mg/kg (Rat)
- Dermal LD50 > 3000 mg/kg (rab)
- ·Primäre Reizwirkung: an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- ·Am Auge: Reizwirkung
- ·Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

* 12. Umweltbezogene Angaben

- ·Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ·Toxitität gegenüber Daphnien
- -EC50 (48h) nicht bekannt mg/l (Daphnia magna)
- ·Toxizität gegenüber Fischen
- ·LC50 (96h) nicht bekannt mg/l (Oncorhynchus mykiss)
- ·LC50 (96h) nicht bekannt mg/l (Centrarchidae)
- ·Toxizität gegenüber Algen
- •EC50 (72h) nicht bekannt mg/l (Selenastrum capricornutum)
- ·Toxizität gegenüber Bakterien
- •EC50 nicht bekannt mg/l (Belebtschlamm, Atmungshemmung, OECD 209)
- ·Persistenz und Abbaubarkeit:
- ·Biologische Abbaubarkeit: biologisch leicht abbaubar

/7d/OECD 302 A

/ 28d / OECD 301 B

- ·Bioakkumulationspotenzial:
- ·Ein nennenswertes Bioakkummulationspotential ist nicht zu erwarten (log P ow 1-3)
- ·Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- ·Weitere ökologische Hinweise:
- ·Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ·PBT: Nicht anwendbar.
- ·vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- ·Verfahren der Abfallbehandlung
- ·Empfehlung:
- ·Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen
- · Ungereinigte Verpackungen: Sind wie der Stoff zu entsorgen.
- ·Empfehlung:
- •Die Verpackung kann nach der Reinigung widerverwendet oder stofflich verwertet werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: 12/02/2019 überarbeitet am: 12/02/2019

Handelsname: Salpeter-Stop (Fortsetzung von Seite 6)

14. Angaben zum Transport

- ·Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):
- ·ADR/RID-GGVSEB Klasse: · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- ·IMDG/GGVSee-Klasse: · Marine pollutant: Nein
- ·Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ICAO/IATA-Klasse: -
- ·UN "Model Regulation": -
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ·Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
- ·Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
- Sonstige Angaben: Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

- ·Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
- ·das Gemisch:
- Nationale Vorschriften:
- ·Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
- ·Technische Anleitung Luft:
- ·Klasse: Anteil in %
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

- •Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
- · Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- · Abkürzungen und Akronyme:
- ·ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the
- ·International Carriage of Dangerous Goods by Road) /
- · RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning
- •the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- · IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods /
- ·IATA: International Air Transport Association
- ·IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) /
- · ICAO: International Civil Aviation Organization /
- ·ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) /
- ·GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals /
- · LC50: Lethal concentration, 50 percent /
- · LD50: Lethal dose, 50 percent
- · Datenblatt ausstellender Bereich:
- •MTS Schimmelschutzservice / Ansprechpartner: Herr Gerhard Macht Tel.: 0049 / (0)9091 / 2025
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Hinweis für den Leser Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.